



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg

-- elektronisch --  
[poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)

Bearbeitet von  
Herrn Stolte  
[brandschutz@nlbk.niedersachsen.de](mailto:brandschutz@nlbk.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
31.12-40211/1-4.1.12  
OL folgt Cd

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2.1-4- 13101-01-01

Telefon (05141) 979-  
215

Loy  
02.10.2024

## **Behördenbeteiligung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

<b>Antragsteller</b>	EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg, 26122 Oldenburg
<b>Vorhaben</b>	Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffelektrolyseanlage für die Erzeugung von Wasserstoff mit einer Leistung von 320 MWel – 1. Teilgenehmigung
<b>Anlagenstandort</b>	Emden-Ost
<b>hier:</b>	Zweite Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genanntem Verfahren nehme ich wie nachfolgend Stellung. Diese zweite Stellungnahme basiert auf den beantragten Gegebenheiten sowie der behördlichen Abstimmung.

### **-Beantragte 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für die o. g. Anlage-**

#### **-Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG-**

Aus Sicht des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, kurz NLBK, Dezernat 2.1 -Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehren- bestehen gegen die Erteilung der beantragten 1. Teilgenehmigung der Maßnahmen

- Aufsandung der Vorhabenfläche, Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten und auf
- Errichtung und den Betrieb von Transformatoren und Schaltfeldern,

sowie Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG) der Maßnahmen

- Aufsandung,

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo\\_hinweise](https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise)

- Herstellung von Grabenverrohrungen an bestehenden Zufahrtswegen,
- Herstellung von Entwässerungsgräben,

keine Bedenken.

### **Anforderung**

Zu den Belangen gem. NBrandSchG § 16 Abs.1 und 3 werden bzgl. der beantragten 1. Teilgenehmigung und des vorzeitigen Beginns der Maßnahmen keine Anforderungen gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Nikolai Stolte  
(wegen elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet)